

Bildungsprämie - Der Prämiegutschein



Förderungsmöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung am Wieslocher Institut für systemische Lösungen

Wieslocher Institut für systemische Lösungen
c/o Akademie im Park · Heidelberger Str. 1a · 69168 Wiesloch
Telefon: 06222 - 55 27 61
Telefax: 06222 - 55 27 66
EMail: post@wieslocher-institut.com
Internet: www.wieslocher-institut.com

Das Wichtigste auf einen Blick

Grundsätzlich gilt:
Erst beraten lassen, dann anmelden!

1

Welche Förderung ist die Richtige?
Prüfen Sie Ihre Voraussetzungen und
beachten Sie die begrenzte Gültigkeitsdauer.

2

Beantragen Sie Ihre Förderung und warten Sie die
Bewilligung ihrer Förderung ab.

3

Reichen Sie den Bildungsscheck/die Bildungsprämie
gemeinsam mit Ihrer Anmeldung im WISL ein.



Bildungsprämie: Der Prämiegutschein

Allgemeines

Die Bildungsprämie umfasst zwei Komponenten: den Prämiegutschein und ferner das Weiterbildungssparen. Informationen zum Weiterbildungssparen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.bildungspraemie.info.

Weiterbildungsinteressierte können einen Prämiegutschein erhalten, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro.

! Bitte beachten Sie, dass die Bildungsprämie vor ihrer Anmeldung im WISL beantragt und bewilligt sein muss. Wollen Sie also eine Weiterbildung im WISL mit der Bildungsprämie fördern lassen, beantragen Sie zuerst die Bildungsprämie, warten Sie deren Erhalt ab und reichen dann die Bildungsprämie zusammen mit Ihrer Anmeldung im WISL ein.

Anspruchsberechtigte - Wer wird gefördert?

- ✓ Sie sind erwerbstätig (auch Selbstständige, Mütter und Väter in Elternzeit, Berufsrückkehrer/innen und mitarbeitende Familienangehörige) und ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt derzeit unter 25 600 Euro oder bei gemeinsam Veranlagten unter 51 200 Euro.
- ✓ Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Arbeitserlaubnis für Deutschland.

Höhe der Förderung

Der Prämiegutschein

Der Bund übernimmt 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Weiterbildungsinteressierte können den Prämiegutschein einmal im Jahr erhalten.

"Das Weiterbildungssparen"

Das Weiterbildungssparen ist eine weitere Komponente des Prämiegutscheins, die es ermöglicht, Ihre eventuell aufwändige oder langfristige Weiterbildung leichter zu finanzieren. Dabei wird eine Entnahme aus Ihrem angesparten Guthaben erlaubt, um eine Weiterbildung zu finanzieren, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.

Das Weiterbildungssparen ist unabhängig von einer Einkommensgrenze und Sie können den Prämiegutschein mit dem Weiterbildungssparen kombinieren.



Was wird gefördert? Gegenstand der Förderung

- ✓ Berufliche Weiterbildungen. (Von der Förderung ausgenommen sind freizeitorientierte oder betriebliche Weiterbildungen sowie Einzelunterricht.)

Wo bekommen Sie den Prämiegutschein?

Die Ausstellung erfolgt durch eine von über 500 Beratungsstellen bundesweit. Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie

im Internet

unter <http://www.bildungspraemie.info> oder

telefonisch

unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2623000.

Alle Beratungsstellen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Bitte vereinbaren Sie einen kostenlosen und individuellen Beratungstermin.

Für Ihre Beratung bei der Beratungsstelle benötigen Sie

- einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass)
- Ihren Einkommenssteuerbescheid vom letzten oder vorletzten Jahr oder ersatzweise eine aktuelle Gehaltsbescheinigung
- wenn Sie kein EU-Bürger sind: eine Aufenthaltserlaubnis.

! Bitte beachten Sie, dass der Prämiegutschein mit dem Datum der Ausstellung drei Monate Gültigkeit besitzt. Innerhalb der drei Monate muss Ihre Anmeldung zusammen mit der Bildungsprämie im WISL eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch mehr auf eine Förderung.

! Um den Prämiegutschein beim WISL einreichen zu können, muss das WISL als Weiterbildungsinstitut auf dem Gutschein aufgeführt sein.

Weitere Informationen zur **BILDUNGSPRÄMIE** erhalten Sie auf der Internetseite <http://www.bildungspraemie.info> des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

